

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1972)

Artikel: Der Gemeindewald von Sigriswil
Autor: Kröpfli, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gemeindewald von Sigriswil

1. Geschichtlicher Rückblick

Die Gemeinde Sigriswil, mit 55,4 Quadratkilometern flächenmäßig zu den größeren Gemeinden im Kanton gehörend, ist zu 38 Prozent, das sind 2120 Hektaren, bewaldet. Von dieser Waldfläche sind 1309 Hektaren oder 62 Prozent im Besitz der Einwohnergemeinde. Während sonst im Kanton Bern — abgesehen vom Staatswald — der weitaus größte Teil des öffentlichen Waldes den Burgergemeinden, Bäuertgemeinden, Bürgerbäuerten, Rechtsamegemeinden oder ähnlichen Körperschaften gehört, tritt in Sigriswil die politische Gemeinde als Waldbesitzer auf. Sigriswil nimmt damit in dieser Beziehung eine Sonderstellung ein, der Waldbesitz von Einwohnergemeinden beschränkt sich sonst im Kanton Bern auf kleine Flächen.

Dieser Umstand erklärt sich aus der geschichtlichen Entwicklung: Während rund 5 Jahrhunderten, vom Freikauf im Jahre 1347 bis zur Auflösung der Burgergemeinde im Jahre 1869 wurden die Alpen und Wälder von den Bürgern gemeinschaftlich genutzt, es bestand eine Burgergemeinde Sigriswil. In den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts entstanden die Ausführungspläne für umfangreiche Straßenverbindungen zwischen den 11 Ortschaften der großen, aber finanziell armen Einwohnergemeinde. Aus dieser Situation reifte ein historisch einzigartiger Entscheid: Ende November 1868 beschloß die Versammlung der Einwohnergemeinde die Übernahme der Burgergemeinde und im Februar 1869 beschloß die Versammlung der Burgergemeinde ihre Auflösung und Abtretung des Vermögens und der Schulden an die Einwohnergemeinde. In der Folge wurden die Bergrechte öffentlich versteigert und die Allmendlose verkauft. Zu jeder Alp wurden auch einige Hektaren Wald abgetrennt. Der größte Teil des Waldes dagegen wurde unverteilter Besitz der Einwohnergemeinde. Sie erbte damit ein ansehnliches Vermögen, zu finanziellem Reichtum aber hat sie es

bis auf den heutigen Tag trotzdem nicht gebracht: die infrastrukturellen Aufgaben sind auf dieser weitreichenden Fläche und topografisch vielfältigen Gliederung zu groß.

2. Die natürlichen Grundlagen

Das Gebiet der Gemeinde Sigriswil wird grob gesehen abgegrenzt durch den Thunersee im Süden, durch den Schwendigraben und Blueme im Westen, den südlichen Grabeneinhang der Zulg im Norden und den Guggisgrat (Niederhorn-Gemmenalphorn) im Osten. Diese grobe Umgrenzung deutet bereits auf eine große Vielgestaltigkeit und Gliederung der naturgegebenen Grundlagen hin. Und in der Tat! Bereits die Höhenstufung von 560 Meter über Meer an den Gestaden des Thunersees bis hinauf auf den Gipfel des Sigriswiler Rothorns auf 2034 Meter bewirkt das Vorkommen aller in diesen Höhenlagen heimischen Waldgesellschaften.

Geologisch läßt sich die Gemeinde in drei Zonen einteilen, die ziemlich parallel in nord-südlicher Richtung verlaufen: im Osten die Helvetischen Randketten (Guggisgrat, Sigriswilergrat), bestehend aus den Kalkschichten der Kreide- und Tertiärformationen. Im Westen die mächtigen Ablagerungen der Nagelfluhzone (Süßwassermolasse) zwischen Thunersee und Eriz, mit der Blueme als höchste Erhebung, 1392 Meter über Meer. Zwischen diesen Zonen ist als mehr oder weniger breites Band das Vorgelände des Sigriswilergrates, das zur Flyschzone gehört (Obereozän, Oligozän). Als Verwitterungsböden auf diesen Unterlagen entstanden der Typ des gut drainierten Humuskarbonatbodens auf Kalk, sowie der mehr oder weniger stark versauerte Braunerdetyp auf Molasse. Die Böden der Flyschzone dagegen sind in der Regel fein verwittert, sehr dicht gelagert und deshalb schwer durchlässig, mit einer eher spärlichen Humusschicht. Es sind die Böden, die sehr stark zur Vernässung und zu Rutschungen neigen.

Durch Ablagerungen des Aaregletschers (bis auf eine Höhe von rund 1200 Meter über Meer) und von Lokalgletschern, durch Erosion, Bergstürze, Rutschungen, Überschwemmungen und Übertragungen, sowie durch Einflüsse des Lokalklimas, der Steilheit und der Exposition sind aber die genannten natürlichen Bodenbildungen an vielen Stellen ver-

ändert worden. Die Folge davon ist ein sehr reiches Mosaik verschiedenster Bodenverhältnisse in bezug auf Fruchtbarkeit, Gründigkeit, Drainage, chemischer und physikalischer Eigenschaften, Skelettanteil usw. Entsprechend vielfältig ist auch die Zusammensetzung der Pflanzenwelt: die natürlichen Pflanzengesellschaften bilden ja ein getreues Spiegelbild der herrschenden Boden- und Klimaverhältnisse. Ähnlich zusammengesetzte Pflanzengesellschaften werden allerdings der besseren Übersichtlichkeit wegen zu bestimmten Typen zusammengefaßt. Auf den Gemeindewald Sigriswil bezogen sind die wichtigsten Waldtypen folgende:

Der Buchenwald in den untersten Lagen bis auf eine Höhe von 1000 bis 1100 Meter über Meer, vor allem anwesend im Gebiet Merligen—Wiler—Justistal. Daran schließt sich der Typ des Tannen-Buchen-Waldes bis auf eine Höhe von rund 1400 Meter. Dieser Typ ist der am stärksten verbreitete im Gemeindewald, denken wir nur an den Waldkomplex der Blueme, sowie Meiersmaad-Reust. Über dem Gebiet des Tannen-Buchen-Waldes bis zur obern Waldgrenze schließt sich der subalpine Fichtenwald an, vertreten im Gemeindewald am Sigriswilergrat und an den Flanken des Justistales. Neben diesen drei wichtigsten und verbreitetsten Waldtypen sind auf bestimmten Standorten einige weniger stark verbreitete zu nennen, allen voran der sogenannte Hochstauden-Tannenwald, vertreten im Flyschgebiet zwischen Stampf und Schnabel-Mäscher. Eine sehr schöne Ausbildung des Blockschutt-Fichtenwaldes auf grobem Bergsturz-Material finden wir im Habrichtwald im Gebiet der Alp Oberi Matte. In den stark felsdurchsetzten Gebieten der Ralligstöcke und der Haberelegi ist der Typ des Föhrenwaldes vertreten, während in den tief eingeschnittenen Gräben des Gunten- und Oertlibaches lokal auch Ausbildungen des montanen Fichtenwaldes anzutreffen sind.

Zwischen den genannten Waldtypen sind natürlich viele Übergänge und Mischungen möglich und auch vorhanden. Dazu kommt der Einfluß des Menschen durch die Bewirtschaftung. Zu erwähnen sind vor allem reine Fichtenbestände, die durch Aufforstung von früheren Kahlschlagflächen oder von schlechten Weideböden besonders um die Jahrhundertwende entstanden sind, zum Beispiel die Aufforstungsbestände im Gebiet der Blueme, des Rüeggershübels, sowie an verschiedenen andern Stellen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß trotz der weiten

Verbreitung des Tannen-Buchen-Waldes die Fichte (Rottanne) mit grossem Vorsprung die Hauptholzart im Gemeindewald ist: sie ist nämlich mit rund 70 Prozent aller Stämme vertreten, während die Weißtanne nur rund 15 Prozent hält, das Laubholz, vor allem Buche, daneben Ahorn, Esche und Eiche, zusammen 12 Prozent. In die restlichen drei Prozent teilen sich Föhre (Dähle) und Lärche.

Der gesamte Holzvorrat beläuft sich auf rund 400 000 Kubikmeter oder durchschnittlich 330 Kubikmeter pro Hektare. Der jährliche Holzzuwachs schwankt je nach Standort und Bestand zwischen 3 und 10 Kubikmeter pro Hektare, im Mittel beträgt er gegen 7 Kubikmeter.

3. Aufgaben und Bedeutung des Sigriswiler Waldes

Im Jahrbuch 1968 des UTB hat O. Reinhard den Beitrag «Der Wald und seine Bedeutung im Gebiet des Thuner- und Brienzersees» veröffentlicht. Es wurden darin auch die vorgenannten Waldtypen näher umschrieben. Alle dort gemachten allgemeinen Ausführungen über die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes sollen hier nicht wiederholt werden, sie treffen selbstverständlich auch für den Sigriswiler Wald zu. In Anbetracht der zunehmenden Umweltgefährdung einerseits, des sinkenden wirtschaftlichen Interesses am Wald andererseits möchten wir aber doch anhand der konkreten Situation für das Gebiet von Sigriswil und Umgebung die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen kurz vor Augen führen.

Schutz vor Lawinen: Lawinengebiete in der Gemeinde Sigriswil sind der Sigriswilergrat und der Guggisgrat auf der Justistalseite. Es handelt sich zwar um verhältnismäßig kleine, dafür aber sehr steile Einzugsgebiete. Die unzähligen Runsen, Gräben und eigentlichen Lawinenzüge deuten darauf hin, daß die Lawinengefahr nicht unterschätzt werden darf. Ohne die Schutzfunktion der vorhandenen Bestockungen wäre die Alpwirtschaft schon lange in Frage gestellt. Nach jedem Winter mit mindestens «normalen» Schneeverhältnissen müssen auf allen Alpen um den Sigriswilergrat herum zwei bis vier Tagwerke pro Kuhrecht nur für Alpräumungen aufgewendet werden: tonnenweise muß das Material, das von größeren oder kleineren Lawinen und Schnee-

rutschen von den «Wängen» heruntergebracht wird, zusammengetragen oder weggeschafft werden. Eine Arbeit, die in Zeiten der Arbeitskräfteverknappung und der steigenden Lohnkosten kaum noch am Nutzeffekt gemessen werden kann. Wie froh wäre man um einen noch besseren und geschlossenen Waldgürtel rings um den Grat! Diesbezügliche Anstrengungen wurden zwar unternommen und werden weitergeführt in der Aufforstung «Kalberwäng», oberhalb der Alp Alpiglen. Aber in dieser Höhenlage und bei dieser Steilheit braucht es Jahrzehnte, um zu einem kleinen Teilerfolg zu kommen. Und selbst Teilerfolge werden immer wieder durch außerordentliche Verhältnisse und Vorkommnisse in Frage gestellt. Der Schnee droht die jungen Pflanzen auch ohne eigentliche Lawinenbildung nur durch seine Setz- und Kriechbewegungen auszureißen.

Nebst der Alpwirtschaft sind aber auch die neugeschaffenen Möglichkeiten zur Ausübung des Skisportes im einzigartigen Gelände am Fuße des Sigriswilergrates auf den Schutz der Wälder vor Lawinen angewiesen.

Schutz vor Steinschlag: Die eben genannten Lawinenschutzwälder sind auch in dieser Beziehung unentbehrlich. Besonders ist aber hier auf die Lage des Dorfes Merligen hinzuweisen. Die geschützte, klimatisch bevorzugte Lage des Dorfes auf dem Schuttkegel des Grönbaches kann nur deswegen ausgenützt werden, weil die ausgedehnten Waldungen an den Füßen der Legi-Felswände und der Spitze Flueh Schutz vor Steinschlägen und Felsstürzen bieten. Die weitgehende Vernichtung der Waldbestände im Gebiet des Cholgruebi anlässlich der Festungsbauten während des Zweiten Weltkrieges hat in der Zwischenzeit wiederholt mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß der Erhaltung des Waldes und der Wiederbestockung eine sehr große Bedeutung zukommt. Ein Wachstum des Dorfes kann bald nur noch nach oben gegen den Wald hin erfolgen!

Schutz vor Wildwasser, Murgängen und Rutschungen: Während sich der Lawinen- und Steinschlagschutz vorwiegend auf den östlichen Teil der Gemeinde, auf das Gebiet der Helvetischen Randketten bezieht, spielt der Schutz des Waldes vor Wildwasser und Murgängen im ganzen übrigen Gemeindegebiet eine hervorragende Rolle. Bereits wurde

für die Flyschzone auf die Neigung zu Rutschungen hingewiesen. Aber auch in der Nagelfluhzone lauern diesbezügliche Gefahren, denn die Formationen der Süßwassermolasse enthalten lokal viele wasserundurchlässige Mergelschichten. Bei einer gewissen Steilheit und genügendem Wassernachschub während Regenperioden besteht vielenorts Rutschgefahr. Verbunden mit der natürlichen Verwitterung und Erosion befinden sich deshalb sehr ausgedehnte Gebiete unserer Gemeinde in einem labilen Gleichgewicht. Ohne den Wald müßten wir in ständiger Angst vor Wildwassern, Rutschungen und Murgängen leben, weite Teile der Gemeinde könnten nicht besiedelt oder landwirtschaftlich genutzt werden. Das trifft auch für Teilgebiete in Nachbargemeinden zu, die von Bächen mit Einzugsgebieten im Gemeindewald bewässert werden, zum Beispiel die Zulg mit ihren Zuflüssen und der Ryderbach. Verschiedene Unwetterschäden im Verlauf der letzten Jahrzehnte liefern den eindrucklichen Beweis. Die Überschwemmung von Oberhofen am 26. Juli 1972 ist in frischester Erinnerung. Hier konnte die Wirkung des Waldes einmal mehr eindrucklich beobachtet werden: Im östlichen, praktisch vollständig bewaldeten Teil des Einzugsgebietes des Ryderbaches mit seinen Zuflüssen beschränkten sich die Rutschungen vorwiegend auf eine Vielzahl kleiner, linsenförmiger Ausbrüche an den steilen Grabeneinhängen. Der Wald fing einen großen Teil der wolkenbruchartigen Regenfälle, vermischt mit Hagel, auf und verzögerte den Abfluß. Im weniger bewaldeten, teilweise überbauten westlichen Teil des Einzugsgebietes — Gemeinde Heiligenschwendi — dagegen sammelten sich die Niederschläge in kurzer Zeit zu reißenden Bächen, deren Gewalt in den steileren unteren Lagen der Seitengraben auch der Wald nicht mehr gewachsen war. Die Seitenhänge wurden an vielen Stellen samt der Bestockung angerissen und fortgeschwemmt. Eine lange braune Lawine aus einer Mischung von Wasser, Geschiebe und Holz wälzte sich durch die enge Ryderbach-Schlucht auf das Dorf Oberhofen zu.

Wohlfahrtswirkungen: Mit der Landwirtschaft und dem Gewerbe bildet bekanntlich der Fremdenverkehr eine der tragenden Säulen des Wirtschaftslebens der Gemeinde Sigriswil. Es braucht wohl kaum noch besonders betont zu werden, daß im Rahmen des Tourismus gerade der Wald durch sein Bestehen, seine Verteilung und seine Funktionen

auch für Sigriswil ein unentbehrlicher Faktor ist. Für die Lieferung von gesundem Trinkwasser, für die Schönheit und Sicherheit der Landschaft wie für die Erholung in Ruhe und gesunder Luft bildet er gleichermaßen Voraussetzung und Erfüllung.

Die bestmögliche Sicherstellung der Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes, auch Sozial- oder Dienstleistungsfunktionen genannt, steht als wichtigster Punkt an erster Stelle der im Waldreglement über die Gemeindewaldungen formulierten langfristigen Zielsetzungen der Waldbewirtschaftung.

An zweiter Stelle steht die *Wirtschaftsfunktion*, nämlich die Produktion von Holz auf das nachhaltig mögliche Höchstmaß. Zweck dieser Zielsetzung ist einerseits die Belieferung des Marktes mit den gewünschten Produkten aus dem Wald, andererseits aber auch die Erzielung eines finanziellen Ertrages zur Deckung des notwendigen Betriebsaufwandes und darüber hinaus wenn möglich eines Reingewinnes. Es wird nun die finanzielle Situation der Waldbewirtschaftung innerhalb des Gemeindehaushaltes interessieren. Ein paar Zahlen aus der Gemeindefinanzrechnung des Jahres 1971 mögen zur Illustration dienen:

Gesamtaufwand Gemeinde (ohne Forst)	Fr. 3 417 800.—
Netto-Gesamtsteuerertrag	Fr. 2 342 800.—
Gesamtaufwand Forst (ohne Investitionen)	Fr. 450 000.—
Gesamtertrag	Fr. 667 900.—
Reinertrag aus der Gesamtnutzung (8076 m ³)	Fr. 217 900.—
Reinertrag, bezogen auf den gültigen	
Hiebsatz von 5 730 m ³	Fr. 155 000.—
Bruttoaufwand für Investitionen	Fr. 164 300.—

Der Reinertrag, bezogen auf die Normalnutzung, machte somit weniger als 7 Prozent des Netto-Steuerertrages aus. Es kommt dazu, daß ein Teil des Ertrages durch gesetzliche und reglementarische Bestimmungen zweckgebunden ist, vor allem die 10 Prozent des Reinertrages für die Einlage in den Forstreservfonds, dann im Falle der Gemeinde Sigriswil für die Ablösung des ehemaligen Burgernutzens als Anrechnung an den Wegtell der ehemals Losholzberechtigten. Nahezu 70 000 Franken wurden zudem für die Investitionen abgezweigt, besonders für die Wegerschließung. Die effektive Ablieferung an das Ortsgut beträgt seit

mehreren Jahren gemäß Finanzplanung 24 000 Franken. Das entspricht rund 1 Prozent des jetzigen Netto-Steuerertrages. Daraus ist ersichtlich, daß der Wald im Rahmen des Gemeindehaushaltes heute eine untergeordnete Rolle spielt, was früher durchaus nicht der Fall war. Auf die Hauptgründe dieser Entwicklung kommen wir später noch zurück. Im Blick auf die Aufgaben und die Bedeutung des Gemeindewaldes erlangen aber folgende zwei Punkte wichtigere Bedeutung als die Geldablieferungen:

1. Die Gemeindebürger haben erkannt, daß zur langfristigen Sicherstellung der Dienstleistungsfunktionen des Waldes, aber auch zur Rationalisierung der Holzproduktion Investitionen notwendig sind, vor allem der Bau von Erschließungswegen. Die Geldablieferungen der Forstkasse an das Ortsgut könnten ohne die Investitionen erheblich gesteigert werden. Aber die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, daß ein solches Handeln sehr kurzsichtig wäre und nur auf Kosten der Zukunft ginge. Diese Einsicht und Einstellung des Sigriswiler Bürgers zeugt von einer guten Waldgesinnung.
2. Die Bergbauern finden im Wald eine sehr geeignete und zusagende Arbeitsquelle und Verdienstmöglichkeit. Im Gemeindewald werden jährlich um die 38 000 Arbeitsstunden geleistet, den Betriebsleiter nicht eingerechnet. Davon entfallen über 30 000 Stunden auf nebenamtliche Arbeitskräfte aus der Berglandwirtschaft, der überwiegende Teil wird als Akkordarbeit in der Holzerei geleistet. Sigriswil ist vorläufig noch in der glücklichen Lage, mit wenig ständigen Arbeitskräften im Wald auszukommen, was sich kostenmäßig günstig auswirkt. Engpässe treten allerdings je länger je mehr auf, besonders im Frühling und Sommer. Aber die Erhaltung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Bergbauern gehört mit zur Zielsetzung in der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Die Gemeinde leistet damit einen wichtigen sozial- und bevölkerungspolitischen Beitrag zur Erhaltung der Berglandwirtschaft. Denn an den rund 30 000 Arbeitsstunden sind jährlich zwischen 60 und 80 Arbeiter beteiligt, mit einer Lohnsumme von gegen 300 000 Franken, die Sozialleistungen mitberücksichtigt. Dazu kommt, daß diese Arbeitskräfte im Wald mindestens teilweise ihre Arbeitsmittel aus der Landwirtschaft

einsetzen können. Im Jahre 1971 betrug zum Beispiel die ausbezahlte Entschädigung für den Einsatz von Pferden, Fahrzeugen, Geräten und Maschinen im Gemeindewald 38 400 Franken.

In der Gemeinde besteht auch ein für unsere Verhältnisse recht bedeutendes holzverarbeitendes Gewerbe, nämlich 4 Sägereien, 4 Zimmereien und 8 Schreinereien mit total um die 40 Vollbeschäftigten. Dazu kommen 4 Sägereien am Nordrand der Gemeinde in Buchen, Teuffenthal und Horrenbach. Es wäre übertrieben zu behaupten, diese Gewerbebetriebe seien auf den Gemeindewald als Holzlieferant angewiesen. Das würde höchstens teilweise für die Sägereien zutreffen. Es bestehen bekanntlich keine Schwierigkeiten, den Rohstoff Holz auch von anderswo zu beziehen, sogar vom Ausland. In der Gemeinde Sigriswil mit ihrem traditionellen Holzbau bestehen aber seit altersher enge Beziehungen zwischen dem Wald und dem holzverarbeitenden Gewerbe. Es leuchtet deshalb ein, daß in einem so walddreichen Gebiet mit einem leistungsfähigen Gewerbe der Holzbau nicht nur aus Gründen des Landschaftsschutzes weitgehend vorgeschrieben wird.

4. Die weiteren Ziele der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

Die beiden bereits genannten Ziele der Waldbewirtschaftung, die Sicherstellung der Schutz- und Wohlfahrtsleistungen sowie der Holzproduktion, werden von der interessierten Allgemeinheit eigentlich fast als Selbstverständlichkeit angesehen. Nun ist aber zu beachten, daß die heutigen Holzerlöse ungefähr denjenigen vor über 10 Jahren entsprechen, für einzelne Holzsortimente sind sie sogar tiefer; und in der Zwischenzeit haben wir erst noch die Preiszusammenbrüche infolge Windfall- und Schneedruckkatastrophen erlebt. In der gleichen Zeitspanne sind aber die Kosten um nahezu 50 Prozent angestiegen! Es sind sich noch viele Bürger kaum bewußt, daß angesichts dieser sich sehr rasch verschlechternden Ertragslage die Bewirtschaftungsverpflichtungen in absehbarer Zeit zu einer Belastung des Steuerzahlers werden müssen. Daß mit andern Worten für die Deckung der Kosten der Waldbewirtschaftung Steuereinnahmen oder andere verfügbare Gelder herangezogen werden müssen. Diese Situation ist bereits bei einer Reihe von öffentlichen Forstbetrieben Tatsache geworden. Für

die Verantwortlichen des Sigriswiler Gemeindewaldes besteht die Aufgabe, die Bewirtschaftung noch so lange wie möglich mindestens kostendeckend zu gestalten. Aus diesem Grunde wurden im 1970 vollständig revidierten Waldreglement weitere, mehr betriebswirtschaftlich gerichtete Ziele der Waldbewirtschaftung aufgestellt. Diese seien nachfolgend kurz erläutert.

Zweckmäßige personelle Organisation auf allen Stufen. Es ist eine Tatsache, daß in der Waldarbeit dem Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind. Vor allem bedingt durch das Gelände, dann aber auch durch waldbauliche und gesetzliche Gegebenheiten, sowie durch die kleinflächige Besitzstruktur. Die Waldwirtschaft wird darum im Gegensatz zu den meisten übrigen Erwerbszweigen immer sehr lohnintensiv bleiben. Die Teuerung auf dem Lohnsektor ist aber bekanntlich viel größer als auf dem Kapitalektor, die Arbeitskosten steigen viel stärker als die Maschinenkosten. Der personellen Frage und der Arbeitsorganisation im Wald kommt daher eine vorrangige Bedeutung zu. Dies erfordert gut ausgebildetes und einsatzfreudiges Personal auf allen Stufen, vom Oberförster über die Förster und Bannwarte bis hinab zu den Arbeitern. Die Sicherung eines genügenden Nachwuchses ist von besonderer Bedeutung. In Sigriswil hat man deshalb bereits im Jahre 1964 eine Lehrstelle für den Forstwartberuf errichtet. Seither sind 5 Lehrlinge in je dreijähriger Lehrzeit zu Berufsarbeitern für den Wald ausgebildet worden.

Da die nachteiligen Seiten der Waldarbeit, wie relativ hohes Unfallrisiko, Beeinflussung durch Wind und Wetter, Rucksackverpflegung, vielfach steiles Gelände und hohe körperliche Beanspruchung im Zeitalter unseres Sozial- und Wohlfahrtsstaates wenig attraktiv wirken, muß der Verbesserung der Arbeitsplätze auch in dieser Hinsicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zum Beispiel durch das Bereitstellen von Baracken, oder heute noch besser von fahrbaren Mannschafts- und Werkzeugwagen.

Rationalisierung aller Waldarbeiten durch zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von Maschinen und Geräten. Parallel zur Forderung nach Verbesserung der Arbeitsorganisation geht diejenige einer

zweckmäßigen Ausrüstung der Arbeitskräfte mit Maschinen und Geräten. Aus den genannten Gründen muß trotz den eng gesteckten Grenzen alles versucht werden, die Handarbeit wo immer und überall möglich auch im Wald durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Es geht dabei durchaus nicht nur um den Einsatz von Großmaschinen und gigantischen Fahrzeugen, wie sie der Markt heute anbietet. In vielen Fällen bringen bereits kleinere Geräte und Hilfsmittel, oder bessere Werkzeuge, in Verbindung mit Verbesserungen in der Arbeitsorganisation und Arbeitstechnik erstaunliche Resultate (zum Beispiel Einsatz der Motorsäge etc.).

Die Erschließung des Waldes mit Straßen und Wegen, im Sinne der generellen Erschließungsplanung. Die Walderschließung soll dabei soweit möglich auch den Interessen der Land- und Alpwirtschaft sowie der erholungssuchenden Bevölkerung dienstbar gemacht werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der von den Subventionsbehörden genehmigten generellen Erschließungsplanung soll der Gemeindewald im Endausbau ein mit Lastwagen befahrbares Wegnetz von total 58 Kilometer aufweisen. Dazu kommen dann noch einige Kilometer Erd- und Maschinenwege. Von diesem Wegnetz bestehen bis heute rund 32 Kilometer, nämlich 8 Kilometer Gemeindestraßen im Wald, 17 Kilometer seit dem Jahre 1937 fertiggebaute Waldwege und 7 Kilometer im Bau befindlich. Es verbleibt demnach noch eine Strecke von 26 Kilometer zur Ausführung. Dazu kommen noch einige Kilometer Alpwege, an welchen der Gemeindewald auch interessiert ist, weil sie als Zufahrten dienen werden. Da die Wegerschließung in der Wald-, wie auch in der Land- und Alpwirtschaft die Voraussetzung jeglicher Rationalisierung darstellt, soll der Wegebau im Gemeindewald unter Ausnützung aller möglichen Mittel vorangetrieben werden.

Marktgerechte Nutzung und Verwertung der Produkte aus dem Wald. Im Rahmen der waldbaulichen, gesetzlichen und betrieblichen Möglichkeiten sind wir im Gemeindewald bestrebt, die Nutzung und Verwertung der Holzprodukte nach den Erfordernissen und Wünschen des Holzmarktes auszurichten. Dies aus der Erkenntnis, daß die Holzproduzenten und Holzverarbeiter im Blick auf die wirtschaftliche Situation im gleichen Schiff sitzen und daß eine gegenseitige Rücksicht-

nahme und loyale Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse liegt. Gerade im Oberland ist dies auch von hohem volkswirtschaftlichem Interesse.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit mit andern Waldbesitzern oder zweckentsprechenden Organisationen in- oder außerhalb der Gemeinde soll gefördert werden zur besseren Ausnützung von personellen, finanziellen und technischen Mitteln oder zur Verbesserung von Marktverhältnissen.

Trotz der relativen Größe des Forstbetriebes von Sigriswil müssen auch wir vermehrt versuchen, mindestens Teilprobleme der Waldbewirtschaftung inskünftig durch über- oder zwischenbetriebliche Zusammenarbeit besser und rationeller zu lösen. Dazu zwingen uns nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern auch die zunehmende Spezialisierung. Zudem muß sich die Waldwirtschaft anstrengen, die riesige Aufspaltung auf dem Holzmarkt im Interesse eines produktiveren Marktverlaufes und von stabileren Preisverhältnissen in nächster Zukunft abzubauen.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die Verantwortlichen der Waldbewirtschaftung keinen leichten Zeiten entgegengehen. Groß und vielschichtig sind die Probleme und Aufgaben, die der Lösung und Bearbeitung harren. Aber die Gewißheit, mit der Arbeit am Wald letztendlich einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung einer noch lebenswerten Umwelt zu leisten, ermutigt uns, mit Zuversicht auch im Gemeindewald Sigriswil an die Lösung der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben heranzutreten.